

Und wie an jenem spätern Tage prägte sich seiner atemlosen Aufmerksamkeit jeder Umstand des Vorganges ein. Er selbst gesteht ehrlich und sehr glaublich, über die Beschaffenheit Constantinischer Privilegien so wenig gewusst zu haben, wie seine Gegner¹. Mit diesen aber standen und fielen auch die jüngern Privilegien, die darauf beruhten. Alles hing von dem Urteil des Papstes über ihre Echtheit ab. Thomas schildert Untersuchung und Ergebnis mit naivster Anschaulichkeit². Was an dem Bericht zunächst auffällt, ist die Beschränkung der hier durch Papst und Kardinäle vorgenommenen Untersuchung auf die äussern Merkmale als Handhaben der Kritik. Dass Innocenz III. hierbei auf Prüfung der Bleibullen und ihrer Befestigungsart entscheidendes Gewicht legte und sie mit Gründlichkeit und sicherer Meisterschaft übte, dafür zeugt neben Thomas' eingehender Schilderung hier die oben S. 614, N. 1 angeführte kurze Bemerkung Giralds und Innocenz' eigene berühmte Auseinandersetzung über die verschiedenen Kunstgriffe der Urkundenfälscher an das Mailänder Domkapitel, Decretalen Gregors IX., V, 20, 5, wo unter den sieben angeführten Fälschungsmöglichkeiten die vier ersten diesem Gebiet allein angehören. Was aber dem hier geschilderten Fall der Urkundenkritik Innocenz' III. unter den sonst bekannten³ seine eigene Bedeutung gibt, ist die darin bezeugte Tatsache von seiner und seiner Kurie Unkenntnis des ausschliesslichen Gebrauchs von Papyrus als Schreibstoff für die ältern Papsturkunden. Dass der englische Fälscher den ihm allein zugänglichen des Pergaments arglos benutzte und sein Werk damit auch gegen die 'dura tractatio' Innocenz' III. widerstandsfähig machte, dass weder Thomas, noch seine Gegner daran Anstoss nahmen, darf nicht wundernehmen; es beweist nur, wie selten und wenig gekannt schon damals Papyrus-Originale in England ge-

1) p. 160: 'circa privilegia Constantini omnia mihi ignota erant'.
 2) 'Et dominus papa propriis manibus tractavit ea (i. e. privilegia) et traxit per bullam et cartam, si forte posset bullam a filo amovere, et diligentissime intuens ea tradidit cardinalibus intuenda, et cum per gyrum venissent iterum ad dominum papam, ostendens privilegium Constantini dixit: "Huiusmodi privilegia, que vobis ignota sunt, nobis sunt notissima, nec possent falsari". Et ostendens indulgentias dixit: "Iste vere sunt", et restituit mihi omnia. Sed qualiter mihi et ecclesie et cause nostre timerim, cum per gyrum viderent privilegia cardinales, et cum dominus papa ita dure ea tractavit, supersedeo dicere, quia non possem vobis edicere'. 3) Vgl. hierüber Krabbo, Die Urkunde Gregors IX. für das Bistum Naumburg, M. I. Ö. G. XXV, wo eine Charakteristik Innocenz' III. als Urkundenkritikers gegeben ist.